



Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

StGT M-V, LKT M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Gemeinsame Forderungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern zur FAG-Reform 2020
(Stand: 18. Januar 2019)

Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden als Kommunen bezeichnet) fordern die Landesregierung auf, zum Wohl der Einwohner/innen unseres Landes, folgende Eckpunkte bei der geplanten Reform des Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.

- I. Konkrete und verbindliche mit Zahlen untersetzte Eckpunkte für die FAG-Reform 2020 sind noch vor der Kommunalwahl vorzulegen, die sowohl die vertikale Finanzverteilung - unter Beachtung der prognostizierten Einnahmesituation zum 01.01.2020 – als auch – davon ausgehend - die horizontale Finanzverteilung betreffen.
- II. Aus zusätzlichen Bundesmitteln zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind ab 2020 jährlich mindestens 245 EUR/Einwohner, (entspricht 395 Mio. €) den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich zur Verfügung zu stellen.
- III. Alle Abzugsbeträge von den Landeseinnahmen bei der Berechnung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes sind zu streichen und aufgabenbezogen der kommunalen Ebene zuzuordnen.
- IV. Die Zuweisungen des Landes müssen allen Kommunen jahresbezogen den Haushaltsausgleich ermöglichen. Zum Nachweis verpflichtet sich die Landesregierung, dem Landtag jährlich darüber zu berichten.
- V. Aus den zusätzlichen Mitteln nach II. ist den Kommunen jährlich eine Infrastrukturpauschale von mindestens 166 EURO/Einwohner zu gewähren.
- VI. Die negativen Auswirkungen der zweijährlichen Überprüfung der kommunalen Beteiligungsquote sind durch eine Nachzahlung von 118 Mio. € für die Jahre 2018 und 2019 auszugleichen.
- VII. Dynamisierung der Mittel für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und Wegfall des Selbstbehalts in Höhe von 7,5 %
- VIII. Erarbeitung eines Entschuldungskonzeptes für den kommunalen Bereich, das neben den Mitteln aus dem Entschuldungsfonds auch bestehende Restmittel nutzt.

**IX. Ausgleich des Mehrbedarfs aufgrund der Reform des
Unterhaltsvorschussgesetzes**

X. Personenorientierte Verteilung der Integrationsmittel des Bundes

Beschluss: (einstimmig)

**Der Vorstand des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern
sowie der Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern
beschließen die oben genannten Eckpunkte zur FAG-Reform 2020 als
gemeinsame Position beider Verbände.**